

Franz von Streng (1884-1970) : Bischof von Basel und Lugano

Autor(en): **Ries, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **132 (1995)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

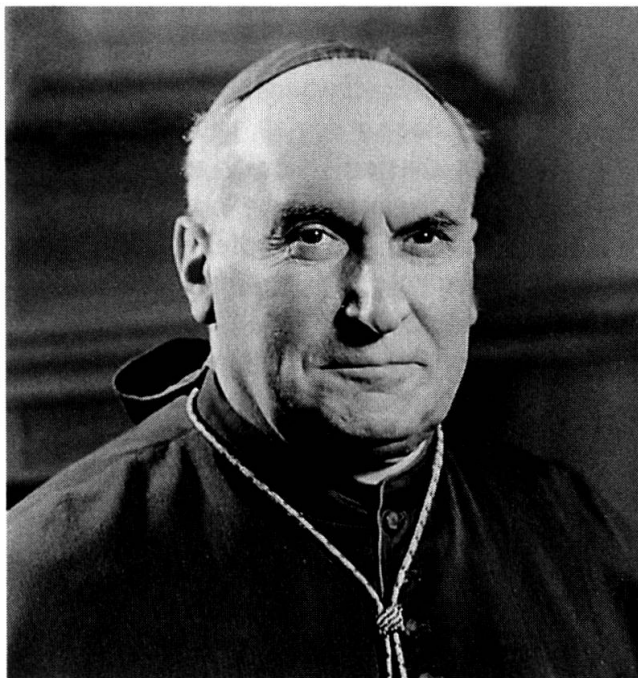
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Franz von Streng (1884–1970) Bischof von Basel und Lugano



Herkunft und Jugendzeit

Seit der Kantonsgründung hatten im Thurgau Angehörige der Familie von Streng wesentlichen Anteil an der Gestaltung des öffentlichen Lebens. Ursprünglich aus Franken stammend und 1692 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, hatte das Geschlecht im Jahr 1737 südlich des Bodensees Fuss gefasst durch Kauf des Freisitzes Arenenberg, der bis zum Übergang an Hortense de Beauharnais im Jahr 1817 in seinem Besitz blieb. Johann Baptist von Streng (1808–1883) erwarb 1828 in Tägern das Bürgerrecht und war als Kantonsrat, Staatsanwalt, Tagsatzungsgesandter und Regierungsrat (1847–64) politischer Anführer der Thurgauer Katholiken. Er war Mitglied der Justizkommission und gehörte damit neben Johann Konrad Kern und Johann Melchior Gräfin (über den in diesem Band Albert Schoop berichtet) zum «Triumvirat», welches von 1837 bis 1849 faktisch den Kanton regierte. Sein

Sohn Alphons (6. November 1852 bis 25. Dezember 1940), der Vater des späteren Bischofs von Basel, profilierte sich ebenfalls in öffentlichen Ämtern: Zunächst Rechtsanwalt in Fisingen, wurde er Bezirksgerichtspräsident von Münchwilen (1886–1908), Mitbegründer und Verwaltungsratspräsident der Mittel-Thurgau-Bahn, Präsident der Thurgauischen Kantonalbank (1908–38), Grossrat (1886–1929), Nationalrat (1904–35) und Präsident des Katholischen Kirchenrates (1909–40). Bereits als Student sammelte er in der Kulturkampfzeit Erfahrung in der katholisch-konservativ ausgerichteten politischen Arbeit, indem er als Präsident des Zentralkomitees an der Spitze des Schweizerischen Studentenvereins stand (1874/75). Später gewann er in der katholischen Volkspartei wie auch im Kirchenrat des Kantons Thurgau eine nahezu beherrschende Stellung.

Alphons von Streng heiratete 1883 Zoe Meyr (2. Dezember 1856 bis 5. Oktober 1937), das einzige Kind des Amtsrichters Franz Meyr und seiner Frau Mathilde (geb. Hofer) von Jestetten D. An der Töchterchule am Konstanzer Dominikanerinnenkloster Zoffingen religiös erzogen, engagierte sie sich in der kirchlichen Arbeit: Sie war beteiligt an mehreren karitativen Unternehmen und gründete 1913 zusammen mit dem Bischofszeller Pfarrer und späteren Bischöflichen Kommissar Fridolin Suter (1863–1937) den Thurgauischen Katholischen Frauenbund. In der gleichen Organisation war sie auch auf nationaler Ebene tätig: Von 1912 bis 1936 sass sie im Zentralkomitee, von 1915 bis 1921 im leitenden Ausschuss des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes.

Der Familie von Streng wurden drei Kinder geboren: zuerst am 27. Februar 1884 Franz, der spätere Bischof von Basel, danach Elisabeth (27. Oktober 1885 bis 4. Januar 1894), die aber bereits im Kindesalter an Diphtherie starb. Das dritte Kind war Alphons Maria (7. September 1890 bis 16. Juli 1943), der gleich seinem Vater Bezirksgerichtspräsident, Kan-

tonsrat und Kirchenratsmitglied wurde. Aus seiner Ehe mit Antonia Gräfin von Consolati gingen die Kinder Felix, Franz, Elisabeth und Philipp hervor.

Kurz nach der Geburt des ersten Sohnes zog die Familie von Streng in ein neu erbautes Haus nach Sirnach. Hier wuchs Franz auf und besuchte die Primarschule. Von 1895 bis 1903 war er Zögling des Jesuitengymnasiums «Stella Matutina» in Feldkirch. Die Zeit am Kollegium weckte in ihm eine ausgeprägte, zeitlebens anhaltende Vorliebe für Sport, Bergtouren und Theaterspiel. Nach Sprachaufenthalten in Löwen und Paris bezog er im Oktober 1904 das Theologenkonvikt «Canisianum» in Innsbruck und studierte an der Universität dieser Stadt bis zum Sommer 1907 Philosophie und Theologie. Im Herbst des gleichen Jahres begann er am Priesterseminar Luzern den Ordinandenkurs. Hier empfing er zusammen mit 26 weiteren Kandidaten am 12. Juli 1908 in der Stifts- und Pfarrkirche St. Leodegar im Hof aus den Händen von Bischof Jakob Stammler (1840–1925; seit 1906 Bischof von Basel und Lugano) die Priesterweihe; die Primiz feierte er eine Woche später in Sirnach. Zwei der Mitalumnen von Strengs sind aufgrund ihrer aussergewöhnlichen Begabung später besonders hervorgetreten: Leo Haefeli (1885–1948) studierte orientalische Sprachen und wurde 1929 – als erster katholischer Geistlicher überhaupt – an der Universität Zürich Privatdozent. August Ackermann (1883–1968) wirkte als überaus fleissiger religiöser Schriftsteller, blieb allerdings wegen seines wenig konziliananten Charakters jeweils nur für wenige Jahre auf den zugewiesenen Pfarrstellen.

Seelsorger in Bern und Basel

Seine erste Anstellung erhielt Franz von Streng zusammen mit seinen beiden Kurskollegen Alphons Feune (1884–1932) und Julius Felder (1882–1973) als Vikar an der Dreifaltigkeitspfarre in Bern. Die

Diasporagemeinde der Bundesstadt befand sich in einer Phase der Expansion und der Konsolidierung. In der reformierten Stadt war der katholische Gottesdienst erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts überhaupt geduldet. Die nach und nach aufgebaute Pfarrei hatte 1864 ihre eigene Kirche fertiggestellt, diese jedoch im Laufe des Kulturkampfes elf Jahre später an die christ-katholische Gemeinde verloren. Seit 1899 stand mit der Dreifaltigkeitskirche wieder ein eigenes Gotteshaus zur Verfügung. Die äusserst grossflächige, von vielen Beamten bewohnte Pfarrei umfasste 1910 in Bern und Umgebung rund 9500 Gläubige und stellte, zumal in der wirtschaftlich belasteten Zwischenkriegszeit, hohe Anforderungen an die Seelsorge. Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit von Strengs war den kirchlichen Vereinen gewidmet, von denen in der Pfarrei Bern 30 bestanden. Der Vikar machte das jährlich stattfindende katholische Jugendfest, die «Kinderchilbi», zu einem bedeutenden Anlass; im Bemühen um unmittelbaren Kontakt mit den Jugendlichen beteiligte er sich – damals für einen Geistlichen durchaus nicht selbstverständlich – an Fahrradtouren, Badeausflügen und Fussballspielen. Als einer der ersten Priester trug er dazu anstelle des langen Mantels einen kurzen Veston oder Sportbekleidung. Dies brachte ihm zwar den Ruf eines fortschrittlichen Seelsorgers ein, es führte aber auch zu mehreren Verwarnungen durch Stadtpfarrer Emil Nünlist (1875–1952).

Im Alter von 35 Jahren wechselte Franz von Streng 1919 in die Stadt Basel, die konfessionell ähnlich strukturiert war wie Bern, und wurde Pfarrer von St. Clara. Diese Kirche, welche ursprünglich dem 1529 aufgehobenen Klarissenkloster gehört hatte, diente seit der Helvetik der katholischen Minderheit für Gottesdienstfeiern und wurde seit 1859 von ihr allein genutzt. In der Stadt gab es 1920 rund 40 000 Katholiken, die zu den vier Seelsorgebezirken St. Clara, St. Marien, St. Joseph und Heiliggeist gehörten; erst 1919 wurden sie kirchenrechtlich selbständig.

Von Strengs Pfarrei war die grösste des ganzen Bistums; dem Pfarrer waren zunächst vier, später sechs Vikare zugeordnet.

Seit Beginn des Jahrhunderts erlebte der katholische Bevölkerungsteil in Basel ein stürmisches Wachstum: Bedingt durch den Zuzug auswärtiger Dienstleute und Arbeiter stieg der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung ständig, gleichzeitig festigte sich der innere Zusammenhalt und das kollektive Selbstbewusstsein. Sichtbaren Niederschlag fand dies in der Fronleichnamsprozession, die 1917 erstmals wieder öffentlich gehalten werden durfte. Seine Führungsfiguren hatte der Aufbruch auf Seiten des Klerus in drei markanten Persönlichkeiten: Neben dem Pfarrer von St. Clara war dies zunächst Pfarrer Robert Mäder (1875–1945) von der Heiliggeistkirche, der nach Kräften die Geschlossenheit der katholischen Gruppe förderte und zu diesem Zweck eigene Privatschulen aufbaute sowie eine Schwesterngemeinschaft ins Leben rief. Pfarrer von St. Anton war seit 1927 Xavier von Hornstein (1892–1980); er übernahm 1942 an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz den Lehrstuhl für Pastoraltheologie.

Als Pfarrer von Basel begann Franz von Streng, sich verstärkt um die Eheseelsorge zu bemühen. 1928 veröffentlichte der Schweizerische Katholische Frauenbund die von ihm verfasste Broschüre «Um Leben von Mutter und Kind», eine engagierte Streitschrift, welche mit religiösen, philosophischen und medizinischen Argumenten gegen Versuche zur Liberalisierung der Gesetzgebung im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs zu Felde zog. Ihn brandmarkte von Streng als «Untat an Volk und Vaterland», und aufs schärfste verurteilte er «jene, die, den niederen Trieben schmeichelnd, mit dem Begehren nach gesetzlicher Freigabe des Verbrechens parteipolitische Zwecke verfolgen, wie Kommunisten und Sozialisten es tun». Der Pfarrer versuchte, durch Ausbau der Ehevorbereitung die Gründung von Familien zu fördern, die von einer christlichen Grund-

anschauung geprägt waren. Er verfasste dazu eine eigene «Braut- und Ehebelehrung», welche unter dem Titel «Das Geheimnis der Ehe» an Weihnachten 1936 erstmals im Druck erschien. Thema des Buches war einerseits die religiöse und die praktische Vorbereitung auf die Hochzeit, andererseits eine eingehende, an der Enzyklika «Casti Connubii» Pius' XI. vom 31. Dezember 1930 orientierte Belehrung über Fragen der Sexualität und der Fortpflanzung. Im Sinne der kirchlichen Morallehre und der päpstlichen Weisung warnte von Streng die Eheleute eindringlich vor dem Versuch, die Anzahl der Kinder durch künstliche Mittel zu beschränken, und denunzierte entsprechendes Verhalten als «herabwürdigende Vergewaltigung der von Gott so kunstvoll und zart gebauten körperlichen Organe und Lebenskeime im Dienste des werdenden Lebens».

Die Wahl zum Bischof

Die notwendige kirchliche Druckerlaubnis erhielt das Manuskript zu von Strengs Buch nach offizieller Angabe am 16. November 1936. Dieses Datum steht zugleich für die einschneidendste Wende im Leben des Basler Pfarrers: In Solothurn nämlich war am 17. Oktober 1936 nach 15 Monate dauernder Krankheit Bischof Joseph Ambühl (1873–1936; seit 1925 Bischof von Basel und Lugano) verstorben. Einen Monat später trat das damals aus 13 Mitgliedern bestehende Domkapitel zusammen, um die Wahl eines Nachfolgers vorzubereiten. Als ersten Schritt stellten die Domherren eine sechs Namen umfassende Kandidatenliste auf. Neben von Streng enthielt diese den bischöflichen Kanzler Gustav Lisibach (1892–1967), den Generalvikar für die französischsprachigen Gebiete Eugène Folletête (1871–1956), den Solothurner Seminarregens Georg Sidler (1882–1945) sowie die beiden Pfarrer Gottfried Binder (1884–1958) von Brugg und Robert Kopp

(1884–1961) von Sursee. Die Aufstellung wurde den gleichzeitig tagenden Abgeordneten der sieben betroffenen Kantonsregierungen – der Diözesankonferenz – unterbreitet. Von ihr erhielten alle sechs Anwärter die staatliche Genehmigungserklärung, und zwar von Streng und Folletête mit sieben, Binder, Lisibach und Kopp mit sechs und Sidler mit fünf Stimmen.

Die Wahl selbst fand am folgenden Tag, dem 17. November 1936, in der Sakristei der Solothurner Kathedrale statt. Schon im ersten Wahlgang erhielt Franz von Streng das notwendige absolute Mehr der Stimmen und war damit zum Bischof erkoren. Unverzüglich gab der Dompropst den in der Kirche anwesenden Gläubigen und der Diözesankonferenz das Ergebnis bekannt. Die päpstliche Konfirmation erfolgte bereits am 30. November 1936; sie bestätigte von Streng als Bischof von Basel und zugleich – allerdings lediglich pro forma und ohne irgendwelche Rechte oder Pflichten – als Bischof von Lugano. Die Weihe empfang er am 24. Januar 1937 in Solothurn; Hauptkonsekrator war Nuntius Filippo Bernardini, dem die Bischöfe Viktor Bieler von Sitten und Marius Besson von Lausanne-Genf-Freiburg assistierten.

Einflussnahme auf das kirchliche Leben im Bistum

Mit grosser Zuversicht trat der 53 Jahre alte Bischof sein neues Amt an, was im gewählten Leitspruch «in sollicitudine et caritate» (in Sorge und Liebe) beredten Ausdruck fand. Neben vielen Beifallsbekundungen wurde ihm eine erste Anerkennung zuteil, als ihm am 3. Mai 1937 die Universität Innsbruck, an der er seinerzeit studiert hatte, ehrenhalber das Doktorat in katholischer Theologie verlieh. Das Bistum Basel befand sich in einer spürbaren Entwicklungsphase: Die Stellung der Katholiken festigte sich durch das in Gang gekommene Wachstum ihres Bevölkerungs-

anteils in den traditionell evangelischen Diözesangebieten (Bern, Basel, Schaffhausen und Aargau). Dies war unter anderem Folge der beschleunigten Industrialisierung und der dadurch bewirkten Migration. Die hinzutretende Überwindung der politischen Oppositionsrolle, welche die katholisch-konservative Richtung im Bundesstaat bis zur Jahrhundertwende innehatte, und der Ausbau des katholischen Vereins- und Pressewesens machten die Jahre 1920 bis 1950 zur eigentlichen «Blütezeit des katholischen Milieus» (Urs Altermatt). Im Bistum Basel schlug sich dies sichtbar nieder im Ausbau der kirchlichen Verbände, in der Gründung neuer Pfarreien und im Bau zahlreicher neuer Kirchen. Die grossen Dachorganisationen – der Schweizerische Katholische Volksverein und der Schweizerische Katholische Frauenbund – hatten ihren Sitz in der Stadt Luzern, die als traditioneller katholischer Vorort der Schweiz und wegen der hier bestehenden Bildungseinrichtungen (Theologische Fakultät und diözesanes Priesterseminar) eine Art geistiges Zentrum des Bistums war. Hier fand 1949 auch der IX. gesamtschweizerische Katholikentag statt.

Den direkten Kontakt mit den Gläubigen seines Sprengels stellte der Bischof in erster Linie sicher durch die Feier von Pontificalgottesdiensten in den einzelnen Pfarreien. Jährlich führte er im späten Frühjahr mehrwöchige Besuchsreisen durch, bei denen er zunächst für mehrere Dörfer zentral, ab 1939 in jeder Pfarrkirche einzeln die Firmung spendete. Insgesamt suchte von Streng auf diese Weise sechsmal die Pfarreien seines Bistums auf, im Kanton Thurgau weilte er erstmals 1940 und danach alle fünf Jahre. Nach Ausweis einer sorgfältig geführten Statistik firmte der Bischof bis zu seinem Tod in 3369 Feiern zusammen 368 376 Personen. Zum Ablauf dieser Begegnungen wünschte er ausdrücklich, «dass die ganze Pfarrei sich religiös auf den Firmtag vorbereite und an der Firmfeier, soweit immer möglich, teilnehme». Anlass zu grosser Feierlichkeit war überdies

Wie kein Basler Bischof vor ihm war Franz von Streng in den Pfarreien seiner grossen und während seiner langen Amtszeit bevölkerungsmässig überdurchschnittlich wachsenden Diözese persönlich präsent. Die Fotografie zeigt den Bischof im Kontakt mit der Bevölkerung anlässlich eines Firmbesuchs um 1950.



gegeben, wenn der Bischof zur Weihe einer neu erbauten Kirche anreiste. Im Kanton Thurgau gab es solche Gelegenheiten vorab im Zusammenhang mit der Auflösung alter, auf die Reformation zurückgehender Simultanverhältnisse, so in Bussnang (1937), Berg (1938), Sirnach (1939), Wängi (1958), Sulgen (1961), Sitterdorf (1961), Steckborn (1963), Hüttwilen (1966) und Diessenhofen (1967). In Bichelsee übernahm die katholische Pfarrei die paritätische Kirche zum alleinigen Gebrauch und veränderte sie grundlegend (1965), während neue Kirchen gebaut wurden in Amriswil (1939), Gachnang (1952) und Nussbaumen (1967). Die Entwicklung zeigt sich auch in Zahlen: Während im Jahr 1934 im Bistum Basel in

429 Pfarreien rund 600 000 katholische Christen lebten, stieg ihre Zahl bis 1970 auf 1,1 Millionen in 489 Pfarreien und 29 Pfarr-Rektoraten. Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich in dieser Zeit von 34 auf 43 Prozent.

Jeweils zum Jahrestag seiner Bischofsweihe wandte sich von Streng mit einem Hirtenschreiben an alle Gläubigen des Bistums. Oft warnte er dabei vor den gefährdenden Einflüssen des gesellschaftlichen Wandels und rief die Katholiken dazu auf, im Alltagsleben ihre besonderen Interessen zur Geltung zu bringen. Neben Fragen der Frömmigkeit und des Glaubens kamen in den Hirtenworten pastorale Themen zur Sprache wie etwa «Zur Ordnung Gottes

in Ehe und Familie» (1960), «Die lebendige Pfarrgemeinde» (1939) oder «Unsere Jugend» (1947); während des Krieges äusserte sich der Bischof zur «Bereitschaft in ernster Stunde» (1940), mehrmals auch zu sozialen Fragen wie «Unsere Arbeit» (1943), «Unsere Freizeit» (1948), «Der Christ im Handelsleben» (1956), «Der Christ als selbständiger Unternehmer» (1959) oder «Das christliche Betriebsklima» (1962). In den angefügten Weisungen gab er jeweils Rechenschaft über seine Tätigkeit des vergangenen Jahres und legte die pastoralen Schwerpunkte für die folgenden Monate fest. Das wichtigste seelsorgerliche Arbeitsfeld, auf dem von Streng persönlich mitwirkte, blieb die Ehevorbereitung: Auch als Bischof leitete er mehrmals jährlich Brautleutetage und hielt dabei Referate. Grundlage bildete sein Ehekonzept, wie er es im Buch «Das Geheimnis der Ehe» vorgelegt hatte. Die Schrift erschien auch in holländischer, englischer, spanischer, französischer und italienischer Sprache, und 1958 erreichte sie ihre vierzehnte Auflage. Später erweiterte von Streng das Buch zu einer Handreichung für Seelsorger, welche unter dem Titel «Die Ehe als Sakrament und Liebesbund» im Jahr 1964 im Druck veröffentlicht wurde.

Beziehungen zum Klerus

Für die Gestaltung des kirchlichen Alltagslebens war vorab die Arbeit mit den Seelsorgern von Bedeutung. Sie begann bereits während der Ausbildung: Unmittelbar neben dem bischöflichen Sitz in Solothurn befand sich seit 1928 das diözesane Ordinanden-seminar, in welchem Theologen sich in mehrmonatigen Kursen auf den Weiheempfang vorzubereiten hatten. Um engen Kontakt mit der nächsten Priester-generation bemüht, hielt von Streng hier Vorträge und liess sich zu Ausspracheabenden einladen, zudem zog er die Weihebewerber für liturgische Hilfsfunktionen bei bischöflichen Gottesdiensten heran.

Mit den Geistlichen im Pfarreinsatz traf er mindestens einmal jedes Jahr persönlich zusammen, wenn er in den Wintermonaten an den Versammlungen der Dekanate teilnahm und dabei regelmässig auch selbst das Wort ergriff. Der Führung im engeren Sinn dienten schliesslich die jährlich meist im Januar oder Februar nach Olten zusammenberufenen Dekanalkonferenzen, bei welchen der Bischof seine seelsorgerlichen Weisungen erteilte und erläuterte. Stets wiederkehrende Themen bildeten die Einschärfung von Vorschriften in den Bereichen Liturgie, Kirchenbau, Eherecht und Feiertagsordnung, der Aufruf zur finanziellen Unterstützung kirchlicher Bildungs- und Presseeinrichtungen sowie die Orientierung über bevorstehende Visitationen, angeordnete Kirchenopfer oder in Ausarbeitung stehende bischöfliche Weisungen; ab 1960 gewannen die Förderung des Priesternachwuchses und der Ausbau der Ausländerseelsorge mehr und mehr an Gewicht.

In Bischof von Strengs Amtszeit fiel die Erneuerung nahezu aller kirchlichen Bücher und Sammlungen im Bistum Basel. Den Anfang machte 1938 das Rituale, die amtliche Anleitung für die Feier von Sakramenten und Sakramentalien, welche neben den lateinischen Formularen auch solche in der Volkssprache enthielt. 1941 folgte als Ersatz für den bisherigen «Kleinen Katechismus» das «Religionsbuch für Schule und Familie». Ein Jahr später erschien das auf Initiative des Diözesanecäcilienvereins neu bearbeitete Gesang- und Gebetbuch «Laudate», welches 16 Auflagen erlebte und erst 1966 durch das überdiözesane, für alle deutschsprachigen Pfarreien des Landes eingeführte «Schweizerische Kirchengesangbuch» abgelöst wurde. Im Juni 1947 lag der «Katholische Katechismus für das Bistum Basel» in einer neuen Fassung vor – es sollte im Bistum Basel die letzte Überarbeitung des traditionsreichen Lehrbuches überhaupt sein. Einer Revision bedurften auch die diözesanen Rechtsvorschriften. Nachdem von Streng auf dem Verordnungsweg erste Anpassungen vorge-

nommen hatte, forderte er Ende 1952 die Theologieprofessoren und Dekane auf, zur Neuformulierung der Diözesanstatuten Vorschläge einzureichen. Für die formelle Beratung der neuen Ordnung berief er auf den 26. November 1956 eine Diözesansynode nach Solothurn. Hier legte der Bischof den Entwurf zu vollständig umgearbeiteten Synodalkonstitutionen vor, welche er – nach einer inhaltlichen und redaktionellen Bereinigung – 1960 publizierte und in Kraft setzte.

Überdiözesanes Engagement

Die Arbeit auf gesamtschweizerischer Ebene begann von Streng 1915 im Zentralvorstand des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes, 1931 wurde er hier Vizepräsident und 1937 Präsident. Als Bischof war er zudem Protektor mehrerer weiterer Verbände, so des Schweizerischen Katholischen Volksvereins und des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes. Mit dem Vorstand des letzteren kam es zu Verstimmungen, als dieser im Vorfeld der auf den 1. Februar 1959 angesetzten eidgenössischen Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts gegen von Strengs Wunsch die Ja-Parole beschloss. Obwohl an der Urne die Männer im Verhältnis von zwei zu eins zuungunsten der Frauen entschieden, führte der Vorfall zu einer Entfremdung zwischen dem kirchlichen Frauenverband und seinem obersten geistlichen Berater. In der Schweizer Bischofskonferenz profilierte sich von Streng schon zu Beginn seiner Mitgliedschaft, als ihm in den politisch belasteten Jahren 1938 bis 1944 jeweils die Ausarbeitung des gemeinsamen Betttagshirtenbriefs für die ganze Schweiz übertragen wurde. Obwohl er dem Gremium nie als Präsident vorstand, übte er hier einen gewichtigen Einfluss aus.

Gesamtkirchlich trat Bischof von Streng eher zurückhaltend in Erscheinung. 1950 verlieh ihm Pius XII. das Ehrenamt eines päpstlichen Thronassistenten,

welches er am 1. November 1950 bei der Feier zur Verkündigung des neuen Mariendogmas auch ausübte. Auf dem II. Vatikanischen Konzil nahm von Streng an allen vier Sessionen als bereits erfahrener Bischof teil. In seinem Konzilsvotum, der schriftlichen Vernehmlassung in der Vorbereitungsphase, unterbreitete er insgesamt 16 Reformvorschläge zu den Bereichen Dogmatik, Moral, Kirchenrecht und Liturgie. Während des Konzils selbst ergriff er ein einziges Mal in einer Generalkongregation das Wort: Am 23. Oktober 1964 brachte er namens der Schweizer Bischofskonferenz Verbesserungsvorschläge zum Textentwurf («Schema») über «Die Kirche in der Welt von heute» vor. Weil er dabei zu stark auf Einzelheiten einging und zu viel Redezeit beanspruchte, unterbrach ihn der Moderator, Kardinal Julius Döpfner, zweimal. Einen anderen Diskussionsbeitrag musste von Streng durch Bischof Johann Baptist Przyklenk von Januaria (Brasilien) am 30. September 1965 vertretungsweise vorlesen lassen, weil er selbst am Tag zuvor aus Rom abgereist war. Beiträge zum Ehevotum und zu Kapitel III der Kirchenkonstitution schliesslich kamen nicht zum Vortrag und wurden schriftlich entgegengenommen. Hauptsächlich äusserte sich von Streng in diesen Stellungnahmen zur notwendigen Erneuerung der Ehe- und insbesondere der Mischehenpastoral, und einmal mehr rief er auf zum entschlossenen Kampf gegen alle Versuche zur Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung.

Für die Kirche war das Konzil das von aussen wahrnehmbare Zeichen für einen grundlegenden, seit mehr als einem Jahrzehnt wirksamen Wandel. Im Pfarreileben wurde die anstehende Erneuerung greifbar, als mit Hilfe der Konzilsbeschlüsse die liturgische Bewegung ihre Postulate im Bereich von Gebet und Gottesdienst durchsetzen konnte. Auch gesellschaftlich hatten sich in der Schweiz seit 1950 gravierende Wandlungen ergeben: Technischer Fortschritt, Wirtschaftsaufschwung und Erhöhung der Mobilität veränderten das Bewusstsein; neue Wertvorstellungen

verminderten den kulturkampfbedingten Gegensatz der konfessionellen Blöcke. Die Katholiken traten aus ihrer Isolation heraus, und die bisherige Geschlossenheit des geistigen Lebensraumes brach auf. Die Folgen waren überall sichtbar: In den katholischen Verbänden stagnierten die Mitgliederzahlen, innerhalb der eigenen Reihen griff ein Pluralismus der Meinungen Platz, und erste Anzeichen eines Priestermangels machten sich bemerkbar. Bischof von Streng war bemüht, mit der Zeit schrittzuhalten: Ganz nach den ekklesiologischen Vorstellungen des Konzils begann er sachte, Priester und Laien an den diözesanen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und rief zu diesem Zweck einen Priesterrat und einen Diözesanrat ins Leben (1. Juni und 18. November 1967). Zugleich sorgte er sich, besonders im Bereich der Liturgie, um die Bewahrung des Überkommenen, und noch 1967 mahnte er in seinen Weisungen: «Neben dem Gebrauch der Volkssprache im heiligen Messopfer muss auch das stilreine lateinische Amt gepflegt werden. Deshalb muss die Schuljugend die lateinischen Gesänge des Ordinarius und der Chormessen gut und gerne singen lernen.»

Amtsverzicht und letzte Lebensjahre

Während des Konzils feierte von Streng seinen 80. Geburtstag. In den letzten Novembertagen des Jahres 1965 verbreitete die Tagespresse die Nachricht, der Bischof werde auf Ende Dezember von seinem Amt zurücktreten. Wie sich herausstellte, handelte es sich dabei um eine gezielt über Agenturen verbreitete Falschmeldung. Ihr Erfinder war möglicherweise inspiriert durch das kurz zuvor, am 28. Oktober 1965 verabschiedete Konzilsdekret «Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe», welches als bahnbrechende Neuerung alte oder nicht mehr arbeitsfähige Bischöfe zum Rücktritt aufforderte. Für den Basler Oberhirten war die Zeit dafür reif: In einer

Privataudienz bat von Streng am 17. Oktober 1966 den Papst (Paul VI.) um Entbindung von den Amtspflichten, und nach entsprechender Zusicherung reichte er vor Weihnachten sein formelles Gesuch ein. Die Bistumsangehörigen orientierte er darüber bereits am 24. Januar 1967 aus Anlass der Feier zum 30. Bischofsweihejubiläum. Diese Offenheit zu einem Zeitpunkt, als die formelle Zustimmung aus Rom noch ausstand, ist auffallend, ja im Blick auf das damalige Verhältnis zwischen Papst und Bischöfen ist sie ein sprechendes Zeugnis für die hohe Achtung, die von Streng seinem Amt entgegenbrachte. Die Römische Kurie verzögerte in der Folge die Annahme der Demission um mehrere Monate und benutzte sie gegenüber Domkapitel und Kantonsregierungen als Druckmittel, um eine Änderung des herkömmlichen Bischofswahlverfahrens durchzusetzen. Erst am 3. November 1967 lag aus Rom die Zustimmung vor, zugleich wurde von Streng zum Apostolischen Administrator für die Zeit der Sedisvakanz ernannt und ihm der Titel eines Bischofs von Obbi (Mauretanien) verliehen. Am 11. Februar 1968 weihte er in Solothurn seinen Nachfolger Anton Hänggi (1917–1994), bis dahin Professor für Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg/Schweiz, zum Bischof.

Nach seinem Rücktritt wohnte von Streng weiterhin in Solothurn. Er leistete Aushilfsdienste als Firmspender und bei der Weihe von Altären und Kapellen. Als letzte Pontifikalhandlung benedizierte er am 26. Juli 1970 die neu erbaute St. Anna-Kapelle in Mettemberg (JU). Bald darauf, am 7. August 1970, starb er nach kurzer Krankheit im Bürgerspital Solothurn, und am 11. August wurde er in der Kathedrale St. Urs und Viktor beigesetzt.

Würdigung

Zum Bischof gewählt als Mann der katholischen Jugendbewegung, welcher in der Diaspora- und

Grossstadtseelsorge in den Bereichen Liturgie und kirchliche Disziplin durchaus liberale Neigungen zeigte, erwies sich von Streng schon in den ersten Amtsjahren als entschlossene Führerpersönlichkeit: Tatkräftig nahm er die Leitung des grössten Schweizer Bistums in die Hand und gewann durch hohe Präsenz in den Pfarreien, beim Klerus und in den Verbandsvorständen rasch bestimmenden Einfluss. Ihn wusste er zu nutzen zur Förderung seiner Hauptanliegen: der Ehe- und Familienpastoral, der liturgischen Erneuerung und später der Ausländerseelsorge. Entsprach sein Führungsstil den Anforderungen und den gesellschaftlichen Gegebenheiten in der ersten Hälfte seiner Amtszeit in geradezu idealer Weise, so tat sich von Streng mit dem Umbruch in den sechziger Jahren und mit der innerkirchlichen Umwälzung, die im Konzil ihren breiten Niederschlag fand, zunehmend schwer: Wiederholt beklagte er die Übertretung kirchlicher Vorschriften und die unerlaubte Vorwegnahme erst geplanter Reformen. Im Auftreten und insbesondere im Umgang mit Seelsorgern gab er sich auch angesichts gewandelter Verhältnisse als Seigneur und Patron; in seinen Hirtenschreiben blieb er beim zwei Jahre nach Amtsantritt eingeführten pluralis majestatis, und bis zum Schluss liess er sich als «Gnädiger Herr» ansprechen.

Durch sein Engagement in der Verbandsarbeit, aber auch durch seine seelsorgerlichen Initiativen zugunsten von Internierten und Gastarbeitern, wurde Franziskus von Streng in den vierziger und fünfziger Jahren zu einer Leitfigur der Schweizer Katholiken. Erfolgreich um ein gutes Einvernehmen mit den staatlichen Behörden bemüht, äusserte er sich zu politischen Fragen nur mit grosser Vorsicht. Wie die übrigen Schweizer Bischöfe unterliess er es während der Kriegszeit, sich zugunsten der damals ausserhalb des Landes Verfolgten zu exponieren, und gegenüber der Ökumene blieb er ebenso reserviert wie gegenüber der Frauenrechtsbewegung. In einer Zeit, in welcher die Zahl der Katholiken absolut und relativ, aber

auch die Zahl der aktiven Priester stetig anwuchs, und die geprägt war von einer regen kirchlichen Bautätigkeit, verstand er es, im Bistum Basel die Kräfte für überpfarrelliche Initiativen zu mobilisieren und das Gemeinschaftsbewusstsein zu stärken.

+ *Franciscus*
Bischof v. Basel u. Lugano

Nachlass

Dokumente und Akten, die mit von Strengs Amtstätigkeit in Zusammenhang stehen, sind aufbewahrt im Bischöflichen Archiv Solothurn.

Werke

Schriftenverzeichnis bei Bosshart-Pfluger (vgl. Literatur), S. 746–747, und Altermatt (vgl. Literatur), S. 301–302.

Quellen

Bischöfliches Archiv Solothurn: Sammelmappe «Presseberichte Franziskus von Streng» (A 2636); Josef Rohrer, Pontifikalfunktionen 1937–1970 Sr. Ex. Mgr. Dr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel und Lugano, Ms.; Sammelband «Hirtenschreiben Bischof von Streng 1937–1967» (Vervielfältigung). Schweizerische Kirchenzeitung 105 (1936) – 139 (1970); Constitutiones synodales ab Illustrissimo et Reverendissimo D. D. Dr. Francisco von Streng Episcopo Basileensi et Luganensi in Synodo dioecesis die 26 novembris 1956 Solodori celebrata decretae et promulgatae, Solothurn 1960; Acta et documenta concilio oecumenico Vaticano II apparando Bd. VII,2, Vatikan 1960; Acta synodalia sacrosancti concilii oecumenici Vaticani II, 1/1–IV/7, Vatikan 1970–1978.

Literatur

Bruckner, Albert (Hrsg.): Helvetia Sacra I/1: Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I, Bern 1972; Bosshart-Pfluger, Catherine: Streng, Franziskus von (1884–1970), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 745–747; Altermatt, Urs, unter Mitwirkung von Wolfgang Göldi: Franz von Streng (1937–1967) – Bischof in der Umbruchszeit vor dem Konzil, in: Fink, Urban u. a. (Hrsg.): Die Bischöfe von Basel 1794–1995,

Freiburg/Schweiz 1996 (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz; 15), S. 277–302.

Nünlist, J. Emil: Die katholische Kirche im Bernbiet. Zur Geschichte der Pfarreien des Dekanates Bern, Olten 1941; Berz, August: Geschichte des Katechismus im Bistum Basel, Freiburg/Schweiz 1959 (Studia Friburgensia; NF 25); Hofer, Max: Die Gesang- und Gebetbücher der schweizerischen Diözesen. Eine geschichtliche Untersuchung, Freiburg/Schweiz 1965 (Studia Friburgensia; NF 41); Gantner, Theo: Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit. Dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel, Winterthur 1970; Maritz, Heinz: Das Bischofswahlrecht in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im Bistum Basel nach der Reorganisation, St. Ottilien 1977 (Münchener Theologische Studien III. Kanonistische Abteilung 36); Hopp, Anton (Red.): Im Dienst des Heiles. Das Bistum Basel in Geschichte und Gegenwart, Solothurn 1979; Imstepf, Armin: Die schweizerischen Katholikentage 1903–1954. Geschichte, Organisation, Programmatik und Sozialstruktur, Freiburg/Schweiz 1987 (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz; 1); Jung, Joseph: Katholische Jugendbewegung in der deutschen Schweiz. Der Jungmannschaftsverband zwischen Tradition und Wandel von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Freiburg/Schweiz 1988 (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz; 2); Astorri, Romeo: La conferenza Episcopale Svizzera. Analisi storica e canonica, Freiburg/Schweiz 1988 (Studia Friburgensia; NF 69); Altermatt, Urs: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1989 (2. Aufl. 1991); Altermatt, Urs (Hrsg.): Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990, Freiburg/Schweiz 1993 (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz; 7).

Bildquellen

Abb. 1: Bischöfliches Archiv Solothurn, Fotosammlung Bischof von Streng: Franz von Streng, um 1959; Fotografie: Foto Heri, Solothurn.

Abb. 2: Bischöfliches Archiv Solothurn, Fotosammlung: Bischof von Streng: Firmbesuch in Hochdorf, um 1950; Fotografie: Fotohaus F. ? (unleserlich), Hochdorf.

Unterschrift: Bischöfliches Archiv Solothurn A 2636: Firmenandenken.